

Stellungnahme

September 2023

WEEE-Revision: Bessere Rahmenbedingungen zur Wiederverwendung

Evaluierung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie)

Zusammenfassung

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Evaluierung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden die „WEEE-Richtlinie“) durch, um die Wirksamkeit der Richtlinie zu überprüfen.

Bitkom unterstützt eine Überarbeitung der WEEE-Richtlinie, insbesondere im Hinblick auf die übergeordneten Ziele des Circular Economy Action Plan, einer veränderten Abfallhierarchie, einem ganzheitlichen Kreislaufwirtschaftsansatz und dem Streben nach einer möglichst langen Lebensdauer von Elektro- und Elektronikgeräten.

Um die Ziele der WEEE-Richtlinie effektiver zu erreichen und sie besser in den Gesamtkontext der EU-Umwelt- und Abfallpolitik zu integrieren, empfehlen wir vor allem die Berücksichtigung der nachfolgenden fünf Punkte.

Es ist wichtig, dass die Richtlinie dem technologischen Fortschritt, den sich ändernden Marktbedingungen und dem regulatorischen Kontext Rechnung trägt und gleichzeitig einen klaren und kohärenten Rahmen für die Mitgliedstaaten bietet.

Verordnung statt Richtlinie zur EU-weiten Harmonisierung

Im Bereich der Elektro- und Elektronikaltgeräte sollte die Harmonisierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten weiter vorangetrieben werden. Richtlinien allein reichen nicht aus und führen zu unterschiedlichen Ansätzen in den Mitgliedstaaten. Die Harmonisierung ist nicht nur wichtig, um die Abläufe und das Funktionieren des

Binnenmarktes zu gewährleisten (Bürokratieabbau), sondern auch, um das Potenzial für positive Umweltveränderungen zu maximieren. Eine Überarbeitung der WEEE-Richtlinie sollte daher die Möglichkeit einer Verordnung anstelle einer Richtlinie (wie bei der Überarbeitung der Batterieregulierung) in Betracht ziehen und unterschiedliche nationale Umsetzungen vermeiden.

Eine zukünftige WEEE-Verordnung sollte in einem ersten Schritt eine EU-weit einheitliche Registrierung der Produkte sicherstellen sowie eine Harmonisierung der (Sub-)Kategorien vornehmen. In einem zweiten Schritt sollten dann die bestehenden nationalen Register zu einem einheitlichen europäischen Register zusammengeführt werden. Wichtig ist dabei ein Bestandsschutz für bereits erfolgte (nationale) Registrierungen. Die bewährten und den regionalen Gegebenheiten angepassten nationalen Sammelstrukturen sowie finanziellen Strukturen sollten hingegen beibehalten und entsprechend gefördert werden.

Zielsetzung von WEEE-Richtlinie und ESPR angleichen

Eine Harmonisierung der Ziele der WEEE-Richtlinie und der Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) ist wichtig, um Überschneidungen zu vermeiden und die Klarheit der jeweiligen Regelungen zu gewährleisten. Anforderungen an das Produktdesign sollten ausschließlich im Rahmen der ESPR behandelt werden. Ziel dieser Richtlinie ist es, nachhaltiges Design zu fördern und sicherzustellen, dass Produkte von Anfang an umweltgerecht gestaltet werden. Dabei kann das Ökodesign auch Designelemente umfassen, die die Vorbereitung von Produkten für die Wiederverwendung und das Recycling fördern.

Während sich die Ökodesign-Regulierung mit der Gestaltung von Produkten befasst, soll die WEEE-Richtlinie das Ende der Nutzungsdauer dieser Produkte regeln. Der Anwendungsbereich beider Regulierungen sollte daher klar abgegrenzt und voneinander getrennt werden.

So enthält die bestehende WEEE-Richtlinie unter anderem noch Designanforderungen. Diese sollten jedoch nur im Rahmen des Ökodesigns betrachtet werden, um Doppelregulierungen und unnötige Kaskadeneffekte zu vermeiden. Die WEEE-Richtlinie sollte sich auf die Sammlung und das Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten konzentrieren, um das Ende des Lebenszyklus dieser Produkte umweltgerecht zu gestalten.

Anpassung der WEEE-Effektivitätsprüfung an das Ziel des Circular Economy Action Plan

Der europäische Green Deal und der Circular Economy Action Plan, mit Initiativen wie der Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) und dem Richtlinienvorschlag für ein europäisches Recht auf Reparatur, zielen auf eine hohe Langlebigkeit von Geräten ab. Außerdem versuchen sie, Elektro- und Elektronikgeräte so lange wie möglich nicht zu Abfall werden zu lassen. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Nun gilt es, die WEEE-Richtlinie und insbesondere ihr Sammelziel für Altgeräte an dieses Ziel anzupassen. Die Zielsetzung der WEEE-Regulierung sollte nicht sein, so viel Elektroschrott wie möglich zu sammeln, sondern die tatsächlich anfallenden Mengen zu sammeln und im Kreislauf zu halten.

Die aktuelle WEEE-Richtlinie formuliert ein jährliches Sammelziel für Elektro- und Elektronikaltgeräte von 65% des Durchschnittsgewichts der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den drei Vorjahren in Verkehr gebracht wurden (*„EEE placed on the market“*³). Mit dieser Betrachtung von drei Vorjahren als Berechnungsgrundlage steht die aktuelle WEEE-Richtlinie dem Ziel einer langen Lebensdauer von Elektro- und Elektronikgeräten fundamental entgegen.

Bereits heute weisen viele Elektro- und Elektronikgeräte eine deutlich längere Lebensdauer auf, die sich durch die genannten Initiativen in Zukunft noch weiter erhöhen wird. Mit der derzeitigen Lebensdauerannahme können die gesetzten Sammelziele daher nicht erreicht werden.

Um das Ziel des Circular Economy Action Plan einer langen Lebensdauer von Elektro- und Elektronikgeräten nicht zu konterkarieren und dennoch die Wirksamkeit der WEEE-Regulierung ausreichend beurteilen zu können, muss die derzeitige Überprüfungsmethodik, bestehend aus Berechnungsformel und Sammelziel, geändert werden. Im Rahmen der WEEE-Revision ist zu prüfen, wie die WEEE-Effektivitätsprüfung neugestaltet werden kann. Andernfalls trägt die WEEE-Regulierung weiterhin ungewollt zum vorzeitigen Ende des Lebenszyklus von Elektro- und Elektronikgeräten bei.

Sollte zwingend an einem Sammelziel für Elektro- und Elektronikaltgeräte als WEEE-Effektivitätsprüfung festgehalten werden wollen, wovon wir abraten, muss auf jeden Fall die Berechnungsformel für die Sammelquote geändert werden. Notwendig ist eine realistischere Lebensdauerannahme. Die Sammelquote darf sich daher nicht mehr auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre beziehen (*„EEE placed on the market“*), sondern muss sich auf den Durchschnitt der Produktlebensdauer (z. B. Waschmaschine 15 Jahre, Toaster 8 Jahre etc.) beziehen.

Unabhängig von der Sammelquote muss die Zahlen- bzw. Berichtsqualität gemeldeter Mengen an Elektro- und Elektronikaltgeräten europaweit verbessert werden (Beispiel: nachgelagerte Exporte und daraus resultierende Doppelregistrierungen in mehreren Mitgliedstaaten).

³ Siehe Art. 7 WEEE-Richtlinie: „Die Mindestsammelquote [...] wird anhand des Gesamtgewichts der Elektro- und Elektronik-Altgeräte, die in einem gegebenen Jahr gemäß Artikel 5 und 6 in dem Mitgliedstaat gesammelt wurden, berechnet und als Prozentsatz des Durchschnittsgewichts der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den drei Vorjahren in dem Mitgliedstaat in Verkehr gebracht wurden, ausgedrückt. [...] Ab 2019 beträgt die jährlich zu erreichende Mindestsammelquote 65 % des Durchschnittsgewichts der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den drei Vorjahren im betreffenden Mitgliedstaat in Verkehr gebracht wurden [...]“.

Bessere Abgrenzung von Re-Use, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Refurbishment und Remanufacturing schaffen

Um Circular Economy-Aktivitäten in Bezug auf Elektro- und Elektronikaltgeräte zu unterstützen, ist eine klare und einheitliche Abgrenzung der Begriffe „Re-Use“ (Wiederverwendung und Weiterverwendung), „Vorbereitung zur Wiederverwendung“, „Refurbishment“ und „Remanufacturing“ notwendig. Dies ermöglicht eine eindeutige Zuweisung von Verantwortlichkeiten, insbesondere für Hersteller, Händler und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Nur eine Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes schafft hier die notwendige Investitions- und Rechtssicherheit.

Grenzüberschreitende Verbringung gebrauchter Geräte zur Reparatur und Wiederaufbereitung vereinfachen

Durch die letzte Revision der WEEE-Richtlinie im Jahr 2012 hat die Europäische Union eine neue, ergänzende Legaldefinition von Abfall eingeführt. Diese Definition betrachtet die Gebrauchtgeräte, die nicht voll funktionsfähig sind, grundsätzlich als Abfall, selbst wenn sie zur Reparatur oder Wiederaufarbeitung über die Grenze gebracht werden. Aufgrund dieser Definition müssen rechtliche Verpflichtungen zum Umgang mit Abfall erfüllt werden, welche erhebliche Kosten nach sich ziehen. Dies betrifft den Transport, die Lagerung, für Dokumentationspflichten sowie die Auswahl und die Unterweisung des Personals. Dies läuft dem umweltpolitischen Ziel der Circular Economy zuwider.

Die grenzüberschreitende Verbringung gebrauchter Geräte zum Zwecke der Reparatur und der Wiederaufarbeitung muss daher allgemein von der gesetzlichen Neuregelung in Anhang VI der WEEE-Richtlinie 2012 ausgenommen werden.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Niklas Meyer-Breitkreutz | Bereichsleiter Nachhaltigkeit & Umwelt

T 030 27576-403 | n.meyer-breitkreutz@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Umweltregulierung

Copyright

Bitkom September 2023

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.